

BBS in der Corona-Krise: Ein Rückblick



Zur Person:
Harry Wunschel unterrichtet an der BBS 1 Kaiserslautern Umwelttechnik, Chemie und Mathematik. Er ist Vorsitzender des vlbs Rheinland-Pfalz

und Vorsitzender des Hauptpersonalrates
berufsbildender Schulen

(Harry Wunschel) Die Corona-Krise hat das gesamte Arbeiten und den Unterricht an berufsbildenden Schulen verändert.

Da sich die Ereignisse überschlagen, werden viele bisherige wieder vergessen. Hier der Versuch, manche Entwicklungen nachzuzeichnen:

Schulschließung

Obwohl einige Schulen wegen Covid-19-Fällen bereits geschlossen sind, spricht erst einmal wenig dafür, dass es zu einer generellen Schulschließung kommt, selbst die KMK hat sich nicht dafür ausgesprochen.

Am Freitag, 13. März, berichtet plötzlich am Vormittag der SWR, dass in der nächsten Woche alle Schulen geschlossen werden. In den BBS wird man unruhig, aber eine Bestätigung aus dem Bildungsministerium ist nicht zu bekommen, die Schülerinnen und Schüler fühlen sich dagegen wie vor den Ferien.

Erst am späten Nachmittag wird auf einer Pressekonferenz die generelle Schulschließung bekanntgegeben.

Ohne Vorwarnung und ohne die Möglichkeit einer schulischen Organisation wird der Schulbetrieb verändert, keine Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den notwendigen Online-Unterricht ist mehr leistbar. Wenigstens ein Tag für die Organisation mit

den Schülern, wie in Baden-Württemberg, wäre sinnvoll gewesen.

Präsenzpflicht

Noch am Abend der Schulschließung verlautbart es aus dem Bildungsministerium, dass die Lehrkräfte in der Folgewoche nicht nur zu Dienstbesprechungen in die Schulen kommen sollen, sondern eine allgemeine Präsenzpflicht gilt, die erst in den weiteren Wochen langsam zurückgefahren werden soll.

Zum Glück sind die Schulleitungen vor Ort wesentlich vernünftiger und sehen schnell ein, dass der Online-Unterricht in den Schulen so nicht vorbereitet und der Gesundheitsschutz der Lehrkräfte nicht sichergestellt werden kann.

Obwohl größere Menschenansammlungen vermieden werden sollen, sind Dienstbesprechungen mit 75 Lehrkräften durchzuführen.

Gleichzeitig wird den Hauptpersonalräten dringend nahegelegt, ihre Sitzungen im Bildungsministerium mit 10 Personen nicht durchzuführen, irgendwie eine verkehrte Welt.

Online-Unterricht

Mit viel Kraft, Mühe und unter oftmals suboptimalen Voraussetzungen wird das Homeschooling vorangebracht.

Vierorts sind feste Online-Systeme für den Unterricht nicht eingeführt, einigen Schulen fehlt die notwendige Bandbreite zur Nutzung von Moodle.

Manche Schülerinnen und Schüler sind über Wochen weder über Email noch auf andere Art digital oder analog erreichbar, manchmal sogar nur über das eigentlich verbotene WhatsApp.

Das viel gepriesene Moodle ist zu Anfang sehr langsam und zu verschiedenen Tageszeiten nicht erreichbar. Für Videokonferenzen wer-

den schnell (kostenfreie) Programme wie Zoom oder Microsoft Teams genutzt, bei denen zum Glück niemand nachfragt, wie es mit dem Datenschutz aussieht. Manche Betriebe müssen erst überzeugt werden, ihre Azubis für den Online-Unterricht freizustellen.

Benotung

Hat das Homeschooling endlich eine Struktur bekommen, erreicht uns, diesmal kurz vor den Osterferien und wieder einmal Freitagnachmittag, die Mitteilung aus dem Bildungsministerium, dass Leistungen aus dem häuslichen Unterricht nicht zur Benotung herangezogen werden dürfen.

Sollen Schülerinnen und Schüler, die selbst unter widrigen Bedingungen mit viel Einsatz diese Online-Aufgaben bewältigt haben, nicht mit einer guten Note belohnt werden dürfen?

Eigentlich sollte doch die Lehrkraft unter pädagogischen Aspekten entscheiden dürfen, ob eine Benotung möglich und angebracht ist. Einige Schülerinnen und Schüler nehmen die Aussage aus dem Bildungsministerium zum Anlass, ihre Arbeit teilweise oder vollständig einzustellen.

In der Folgewoche versucht die BBS-Abteilung glücklicherweise Sonderregelungen für berufsbildende Schulen zu erreichen, die aber nach einigem

In dieser Ausgabe:

BBS in der Corona-Krise: Ein Rückblick
Titelseite und Seite 20
Schulen und Kitas als entscheidende Faktoren bei der Corona-Eindämmung
Seite 20

IN KÜRZE
Seite 21
Die Frage nach dem neuen Schuljahr
Seite 21 und 22

Auch online: Beratung zu Altersteilzeit und Versorgungsrecht
Webinar: Interaktive Methoden und Tools im Onlineunterricht einbinden
Seite 22

Hin und Her von der ADD wieder relativiert werden.

Umgekehrt drängen heute einige Schulleitungen darauf, diese häuslichen Arbeiten unbedingt zu benoten. Es bleibt nur zu hoffen, dass es für das nächste Schuljahr klare Benotungsregelungen für das Homeschooling aus dem Bildungsministerium gibt.

Schulöffnung und Hygieneplan

Großteils waren die Lehrkräfte froh, ihre Prüfungsklassen im Präsenzunterricht auf die Prüfungen vorzubereiten. Jedoch ist die Angst berechtigt, dass bei immer mehr Klassen im Präsenzunterricht die Hygienebestimmungen nicht mehr eingehalten werden können

Gerade in manchen Fachrichtungen der Schulformen BVJ und BF (aber auch in anderen) ist bei den Schülerinnen und Schülern nicht immer Verständnis für diese neuen Vorschriften vorhanden.

Hoffentlich werden flexible Lösungen in den Schulen gefunden, damit deren

Daueranwesenheit nicht zu viele Probleme verursacht.

Die 11. Klasse des Beruflichen Gymnasiums hätte noch bis zum Ende der schriftlichen Prüfungen auf den Präsenzunterricht warten können.

Schulleitung und Funktionsträger sind seit Ende der Osterferien täglich rund um die Uhr im Einsatz und testen immer mehr ihre Belastungsgrenzen aus.

Die Umgestaltung der Schule entsprechend dem Hygieneplan, die Umorganisationen und die vielen Änderungen der Stundenpläne sind in dieser Ausprägung nicht für ein ganzes weiteres Schuljahr zu leisten.

Schutzmasken

Es ist schon mehr als peinlich, die Verteilung von Alltagsmasken an Lehrkräfte nicht mit der Verteilung an die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Trotz Aufschrei der Verbände dauert es bis zu drei Wochen nach Schul-

öffnung, um auch diese mit einer (!) Alltagsmaske zu bedienen. Das Vertrauensverhältnis der Lehrkräfte zu ihrem Arbeitgeber hat dabei massiv gelitten.

Da das Land großes Interesse hat, dass auch Lehrkräfte aus den Risikogruppen in die Schule zurückkehren, sollten diesen Personen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden, sonst wird es spätestens im nächsten Schuljahr schwierig mit der Abdeckung des Präsenzunterrichtes.

Personalräte

Tatsächlich wurde den ÖPR ermöglicht, über Mitbestimmungsfälle nicht nur in Präsenzsitzungen zu entscheiden, sondern auch im schriftlichen Umlaufverfahren.

Unverständlich ist jedoch, dass man bis heute nicht den Weg des Bundes mitgeht, der unter den derzeitigen Bedingungen auch Entscheidungen in Telefon- oder Videokonferenzen erlaubt.

Schulen und Kitas als entscheidende Faktoren bei der Corona-Eindämmung



Zur Person: Markus Penner unterrichtet an der BBS 1 Mainz Metalltechnik und Sozialkunde. Er ist Mitglied im Bezirkspersonalrat berufsbildender Schulen,

Beisitzer im Landesvorstand des vlbs und Schriftleiter von vlbs-aktuell.

(MP) Einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge hatten die Schließungen von Schulen und Kitas den größten Effekt unter den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland.

Die Wissenschaftler Enzo Weber und Tobias Hartl, die die Studie veröffentlichten und am IAB in Nürnberg und an der Universität Regensburg forschen, stellten fest, dass die Schul- und Kitaschließungen die Wachstumsrate der bestätigten Corona-Infektionen um 7,9 Prozentpunkte verringert haben.

Auf die Ausgangsbeschränkungen entfallen 5,0 Prozentpunkte, auf die Einstellung des Profi- und Breiten-

sports 3,4 Prozentpunkte. Nach Aussagen von Enzo Weber und Tobias Hartl haben diese Effekte eine hohe statistische Signifikanz.

Für die Schließungen unter anderen in den Bereichen Einzelhandel, Gastgewerbe oder Friseur- und Kosmetik hätten sich dagegen kaum Wirkungen gezeigt, betonen die Forscher.

Entsprechend könne es gute Chancen geben, dass eine kontrollierte Öffnung der Dienstleistungsbranchen des öffentlichen Lebens ohne beträchtliche Verstärkung des Infektionsgeschehens möglich ist.

Die erheblichen Jobverluste könnten dadurch begrenzt werden, so Weber und Hartl. Großveranstaltungen, etwa im Sport, seien aber weiterhin kritisch zu beurteilen.

Eine Öffnung von Schulen und Kitas sei aus sozialer, pädagogischer wie auch aus Arbeitsmarktsicht von immenser Bedeutung. Allein bis Ende April seien aufgrund der Schul- und Kitaschließungen bei den betroffenen Eltern 55,8 Millionen Arbeitstage ausgefallen.

Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass effektive Konzepte

zur Ansteckungsvermeidung in Schulen und Kitas zentral seien. Gleiches gelte angesichts der Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen auch für den öffentlichen Raum, so Weber und Hartl.

Der Studie liegt zu Grunde, dass die verschiedenen Eindämmungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und nicht nach einem bundeseinheitlichen Zeitplan umgesetzt wurden.

Die zeitliche und regionale Variation bei der Einführung der Maßnahmen erlaubt eine Abschätzung der Wirkungen auf die Verlangsamung der Virusausbreitung. Weitere Faktoren, wie etwa ein geändertes Verhalten am Arbeitsplatz, beeinflussen gemäß den Studienergebnissen die Entwicklung zusätzlich, können im Einzelnen aber nicht bestimmt werden.

Trendbruchanalysen zeigen für den 20. März eine Reduktion der Wachstumsrate der bestätigten Infektionsfälle in Deutschland um 13 Prozentpunkte und für den 30. März um weitere acht Prozentpunkte. In der Studie untersuchen Weber und Hartl, welche konkreten Maßnahmen zu dieser Abflachung führten. Die Studie ist online auf der Homepage des IAB abrufbar.

IN KÜRZE

(MP) Lehrerverbände unter dem Dach des dbb haben die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk begrüßt. Gleichzeitig appellieren sie, die bereitgestellten Bildungsangebote dauerhaft zur Verfügung zu stellen, da ein Regelunterricht auch im nächsten Schuljahr noch in der Ferne liege. Seit Beginn der Pandemie sind viele Studententwürfe entstanden, die vor Ort, aber auch für zu Hause geeignet sind. Dazu werden auch die von ARD und ZDF bereitgestellten Medien und Inhalte verwendet, die sich wegen ihrer hohen qualitativen Standards in der Regel bedenkenlos für den Lehreinsatz eignen, die aber oft mit einem Ablaufdatum in den Mediatheken versehen sind. Würden sie wieder verschwinden, wäre die geleistete Arbeit der Lehrkräfte auf einen Schlag nutzlos. Dabei könnten die erstellten Materialien und Lernumgebungen die Schülerinnen und Schüler auch zukünftig unterstützen. Die rechtliche Grundlage für eine dauerhafte Veröffentlichung ist nun mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag (22. RÄStV) vorhanden. Damit erhält der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Möglichkeit und den Auftrag, bestimmte Inhalte dauerhaft online verfügbar zu halten. Dies müsse für die aktuell aufbereiteten Inhalte genutzt werden. *Quelle: dbb vom 14.05.2020*

Viele Kinder und Jugendliche, die es schon im normalen Alltag schwer haben und umso mehr in der aktuellen Situation, finden bei „Kultur macht stark“ eine willkommene kreative Beschäftigung. Sie erleben Austausch, Gemeinschaft und Zuwendung, ob auf digitalem Wege oder in Form von Material- und Aufgabenpaketen, für die kreative Arbeit zu Hause. Gerade im Hinblick auf die Sommerferien werden uns die aktuellen Herausforderungen weiter begleiten. Um die Kinder und Jugendlichen weiter zu unterstützen, finden sich u.a. auf dem Facebook-Kanal von „Kultur macht stark“ kontinuierlich Hinweise zu interessanten Projektansätzen, die auch neuartige analoge Formen der Zusammenarbeit trotz Distanzgebot ermöglichen. Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ trägt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu mehr Bildungsgechtigkeit in Deutschland bei. Bereits seit 2013 fördert das Programm außerschulische Angebote zur Stärkung durch kulturelle Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. *Quelle: „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, vom 18.05.2020*

Die Frage nach dem neuen Schuljahr

(Harry Wunschel) Da das neue Schuljahr voraussichtlich unter „Coronabedingungen“ weiterläuft, müssen jetzt viele Aspekte von Organisation und Unterricht schnellstmöglich geklärt werden.

Es muss der Schulverwaltung jedoch klar sein, dass es ein einfaches „Weiter So!“ allein schon aufgrund der zusätzlichen Belastungen von Lehrkräften und Funktionsträgern nicht geben darf.

Da der Bildungs- und noch viel mehr der Erziehungsauftrag der Schule durch selbstorganisiertes Lernen im Onlineunterricht, abhängig von der Schulform, nur teilweise erfüllt werden kann, wird im nächsten Schuljahr weiterhin eine Mischung von Präsenz- und Onlineunterricht notwendig sein.

Obwohl jede Lehrkraft in diesem Unterricht formal das Unterrichtsdeputat weiterhin erfüllt, steigt die Belastung durch die Gleichzeitigkeit von analoger und digitaler Unterrichtsvor- und -nachbereitung, dazu kommen zusätzliche Aufsichten.

Diese Zusatzarbeit muss durch eine unmittelbare Absenkung des Deputates ausgeglichen werden, spätestens aber im nächsten Schuljahr. Ebenso sollte für die derzeit besonders motivierten Lehrkräfte eine Aufstockung der Beförderungstellen im gehobenen und höheren Dienst ermöglicht werden.

Gleichzeitig werden Lehrkräfte in Risikogruppen für den Präsenzunterricht fehlen. Wenn zusätzlich die Vollzeitbildungsgänge erweitert werden müssen, da die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgeht, müssen dringend zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden.

Dabei wird wohl, mangels Lehrkräfteangebot, in einigen beruflichen Fächern nur auf PES- und EQuL-Fachkräfte sowie auf Mehrarbeit zurückgegriffen werden können.

In den anderen Fällen müssen jedoch zusätzliche Einstellungen ins Auge gefasst werden, insbesondere bei Lehrkräften mit einem guten zweiten Staatsexamen im BBS-Bereich, auch im Hinblick auf wieder steigende Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

Es kann nicht angehen, dass, u. a. durch die Kapitalisierung von Stellen für EQuL und durch den Rückgang der Anrechnungsstunden für die Anwendungsbetreuung, den berufsbildenden Schulen nächstes Schuljahr Stellen verlorengehen.

Insgesamt sollen nach derzeitigem Stand 40 Stellen weniger besetzt werden als beispielsweise durch Pensionierung frei werden. In der momentanen unterrichtlichen Situation müssen, selbst bei rückläufigen Schülerzahlen, wieder alle freierwerdenden Stellen für das nächste Schuljahr den berufsbildenden Schulen zur Verfügung stehen.

Damit der Schulbesuch für die zusätzlichen Vollzeitschülerinnen und -schüler nicht nur eine Übergangszeit mit begrenztem Nutzen wird, sollte gerade jetzt den Betrieben, die oftmals nur aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit derzeit keine Azubis aufnehmen können, an einer Anerkennung der vollschulischen Bildungszeit auf eine spätere Ausbildung gelegen sein.

Dies schafft Sicherheit für alle Beteiligten und dient der Fachkräftesicherung.

In der Politik sollte darüber nachgedacht werden, dass Betriebe in wirtschaftlich schwieriger Situation bei der Einstellung von Azubis auch finanziell unterstützt werden.

In der Berufsschule dürfen nächstes Jahr keine kleinen Klassen aufgrund der Unterschreitung von 40 Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang geschlossen werden.

Es heißt an allen Stellen, dass die Digitalisierung des Unterrichts durch Corona einen Schub erhalten habe. Tatsächlich hat die Notwendigkeit des Onlineunterrichts die pädagogischen Schwachstellen eines solchen Unterrichts zu Tage gefördert und zusätzlich viele weitere Unzulänglichkeiten.

Dazu zählen fehlende Internet-Bandbreite, fehlende digitale Endgeräte, fehlende Software bzw. die fehlende Einarbeitung, die fehlenden digitalen Bausteine für eine schnelle Vorbereitung des Online-Unterrichts, die teilweise fehlende Erreichbarkeit der Schüler/innen, ...

Dies muss sich umgehend, und nicht erst in einigen Jahren, ändern! Zusätzlich knapp 100.000 digitale

Endgeräte sollen jetzt für alle Schulen vom Land angeschafft werden. Es bleibt deshalb Forderung des vlbs, dass jede Lehrkraft, die es möchte, einen Laptop/ein Tablet vom Dienstherrn für schulisches Arbeiten zur Verfügung gestellt bekommt.

Darüber hinaus wäre als Ersatz des analogen Klassenbuchs die landesweite Einführung eines elektronischen Klassenbuchs sinnvoll.

Aufgrund der besonderen Art des Unterrichts darf die Benotung des Onlineunterrichts nicht mehr so stark eingeschränkt werden.

Weiterhin dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht mehr aufgrund des fehlenden Sanktionsrahmens aus dem Online-Unterricht wegducken können.

Präsenzphasen sollen nicht dafür genutzt werden müssen, für solche Schülerinnen und Schüler dann auch Leistungsnachweise zu ermöglichen, darunter leidet der gesamte Unterricht.

Es hat sich gezeigt, dass sich durch reinen Online-Unterricht und ebenso die Kombination von Präsenz- und Online-Unterricht die Lehrplaninhal-

te nicht mehr vollständig abarbeiten lassen.

Im Hinblick auf zukünftige Prüfungen muss dies rechtlich abgeklärt werden.

Darüber hinaus müssen Fragen zu der Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise, zur Durchführung von Praktika, der Mindestklassengröße, dem Umgang mit PauSE, aber auch der PES-Statistik für das neue Schuljahr schnellstmöglich geklärt werden.

Ebenso sollten die Anforderungen an die Erstellung der nächsten Herbststatistik deutlich reduziert werden.

Auch online: Beratung zu Altersteilzeit und Versorgungsrecht



Thorsten Hachmer ist Mitglied des HPR-BBS und als vlbs-Beauftragter für Versorgungsrecht einer der Ansprechpartner.

(Thorsten Hachmer) „Save the date!“: Am 31.01.2021 endet die Antragsfrist für Lehrkräfte, die die Altersteilzeit mit den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen bei der ADD beantragen möchten.

Über eine mögliche Fortführung

der Regelungen zur Altersteilzeit für Lehrkräfte über den 01.02.2021 hinaus wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert, eine endgültige Entscheidung über die Weiterführung steht noch aus.

Erfahrungsgemäß ergeben sich beim Informations- und Entscheidungsprozess zu Altersteilzeit und Versorgungsbezügen eine Vielzahl von individuel-

len Fragen, deren Beantwortung über die üblichen Informationsquellen - wie Merkblätter des LfF oder Versorgungsauskünfte - nicht zufriedenstellend erfolgen kann.

Daher bietet der vlbs seinen Mitgliedern ein exklusives Beratungsangebot bei Rückfragen und Informationswünschen zu Altersteilzeit und Versorgungsrecht an.

Ursprünglich war geplant, mit einem Veranstaltungsangebot an den Schulen die Kolleginnen und Kollegen über die derzeitigen Regelungen zu Altersteilzeit und Versorgungsrecht zu informieren. Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie sind diese Veranstaltungsangebote leider nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Trotzdem stehen Ihnen als verbandliche Ansprechpartner der Vorsitzende des BPR Andreas Hoffmann und der



Ein weiterer Ansprechpartner für Altersteilzeit und Versorgungsrecht ist der Vorsitzende des BPR-BBS Andreas Hoffmann.

vlbs-Beauftragte für Versorgungsrecht Thorsten Hachmer zur Seite, um offene Fragen zu klären und Sie bei ihrer Entscheidung zu unterstützen.

Bitte kontaktieren Sie im Bedarfsfall Andreas Hoffmann, Thorsten Hachmer aber auch

Harry Wunschel telefonisch oder auch per Mail.

Die Kontaktdaten für beide Ansprechpartner und zahlreiche Informationen finden sie auf der Homepage des Verbandes.

Nutzen Sie als Mitglied bei Rückfragen das Beratungsangebot des vlbs!

Webinar: Interaktive Methoden und Tools im Onlineunterricht einbinden

(Mareike Schumacher) In diesem interaktiven Webinar werden hilfreiche und spannende Tools zum digitalen Lernen vorgestellt, z.B. Padlet, Cryptpad, Oncoo oder Whiteboard Fox.

Wie können diese im Präsenz- oder Onlineunterricht pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden? Dabei geht es von simplen Tools der Interaktion, wie Umfragen oder das Erstellen von MindMaps zu kreativer Kollaboration mit Software oder Apps, um inhaltlich zu arbeiten.

Im Fokus steht dabei das positive Lernerlebnis der SuS und die Unterstützung des Kompetenzerwerbs mit vielseitigen und interaktiven Methoden. Erleben Sie dabei selbst, wie ein Webinar zum gemeinsamen Lernraum einer Gruppe wird. Das Webseminar findet am **15.06.2021 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr** an Ihrem Rechner im Homeoffice statt. Als Referentin konnten wir Judith Holle von der digitalen Schulakademie von „beWirken“ gewinnen. Ein Zertifikat für die Teilnahme wird ausgestellt.

Die **Anmeldung** (bis 11.6.2020) oder Fragen senden Sie bitte an:

Mareike.Schumacher@vlbs.org

vlbs-aktuell

Herausgeber: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705. Webseite: www.vlbs.org

Vorsitzender: Harry Wunschel, Etiennestraße 9, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631-97993, Harry.Wunschel@vlbs.org.

Schriftleitung und Layout: Markus Penner, Römerstraße 10, 55411 Bingen, Telefon 06721-400834, Markus.Penner@vlbs.org.

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. – Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. – Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Druck: johnen-druck, In der Bornwiese, 54470 Bernkastel-Kues.

vlbs-aktuell erscheint einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.